

## Allgemeine Geschäftsbedingungen Huta Baruta GmbH

### 1. Allgemeines

a. Die nachfolgenden AGB gelten für alle Vertragsbeziehungen der Huta Baruta GmbH, Geschäftsführer Andreas Kühm, Hansiepenbusch 8, 46242 Bottrop mit Auftraggebern. Der Auftraggeber versichert, sofern er nicht selbst der Halter des Hundes ist, dass er vom Halter bevollmächtigt wurde, sämtliche Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen, die für den Abschluss und die Durchführung von Verträgen über die Betreuung des Hundes erforderlich sind. Im Folgenden wird der Vertragspartner der Baruta GmbH daher als Auftraggeber bezeichnet.

b. Der Auftraggeber versichert, dass sein Hund gültig gegen Staupe, Leptospirose, Hepatitis, Parvovirose, Tollwut und Zwingerhusten geimpft und frei von ansteckenden Krankheiten ist sowie, dass für den Hund eine entsprechende Halterhaftpflichtversicherung besteht. In die Betreuung können nur solche Hunde aufgenommen werden, welche die vorgenannten Eigenschaften erfüllen. Der Impfpass sowie der Versicherungsschein sind bei erstmaliger Abgabe des Hundes sowie bei Aufforderung seitens der Baruta GmbH mitzubringen. Eine Parasitenbehandlung oder eine Untersuchung auf Parasiten, insbesondere Giardien darf nicht länger als 3 Monate zurückliegen.

c. Hunde mit ansteckenden Krankheiten oder mit Floh-/Milbenbefall dürfen für die Dauer der Krankheit nicht in die Betreuung aufgenommen werden. Bringt ein Hund eine ansteckende Krankheit oder Parasiten mit, trägt der Auftraggeber sämtliche hierdurch entstehende Kosten, insbesondere für Desinfektion und Mitbehandlung. Der Auftraggeber verpflichtet sich, bei Vertragsschluss, spätestens jedoch bei Aufnahme des Hundes in die Betreuung auf physische oder psychische Störungen sowie den Verdacht auf Krankheiten des Hundes ausdrücklich hinzuweisen.

d. Die Baruta GmbH darf während der Betreuung Fotos oder Videos von dem Hund aufnehmen. Mit der Veröffentlichung dieser Materialien durch die Baruta GmbH auf der Webseite von der Baruta GmbH oder in anderen Medien (z.B. soziale Netzwerke, Werbematerialien, Zeitungsartikel usw.) ist der Auftraggeber einverstanden. Er überträgt insoweit an die Baruta GmbH alle für die Veröffentlichung erforderlichen Nutzungs- und Verwertungsrechte.

### 2. Vertragsabschluss

a. Mit der Anmeldung des Hundes bei der Baruta GmbH kommt ohne weitere Unterschrift der Parteien ein Vertragsverhältnis für den vereinbarten Zeitraum zustande. Die Anmeldung erfolgt ohne Notwendigkeit einer besonderen Form, z.B. durch Übergabe des Hundes, telefonische Absprache oder per E-Mail. Dies gilt nicht für das Vertragsverhältnis beim Abschluss eines Abonnements, für welches eine zusätzliche Vereinbarung erforderlich ist.

b. Der Abo Tarif hat eine Mindestlaufzeit von einem vollen Kalendermonat. Das Vertragsverhältnis verlängert sich um jeweils einen weiteren Monat, wenn das Vertragsverhältnis nicht spätestens 14 Tage vor Ablauf der jeweiligen Vertragslaufzeit gekündigt wird. Ab dem Tag der wirksamen Kündigung kann der Abo Tarif erst nach drei Monaten erneut abgeschlossen werden. Die Kündigung ist unter Angabe der Kundennummer an: **HuTa Baruta GmbH, Geschäftsführer: Andreas Kühm, Hansiepenbusch 8, 46242 Bottrop** schriftlich zu erklären.

### 4. Zahlungsmodalitäten

a. Der Hundehalter verpflichtet sich, den in der jeweiligen Preisliste festgelegten Preis in Euro und im Voraus zu bezahlen.

b. Bei der Buchung eines Einzeltages (Voller Tag / Halber Tag) oder einer 10er Karte wird die Vergütung spätestens bei Abgabe des Hundes fällig. Die Gültigkeit der 10er Karten beträgt 3 Monate ab Kaufdatum, die Karte ist nicht übertragbar.

c. Bei der Buchung eines Betreuungstages wird mit Anmeldung und Bestätigung durch die Baruta GmbH ein reservierter Platz für den Hund freigehalten. Bei Stornierung später als 48 Stunden vor dem vereinbarten Termin wird der Tag aufgrund des geblockten Betreuungsplatzes voll berechnet.

## **5. Vertragsrücktritt**

Sollte seitens der Baruta GmbH aufgrund von Unfall, Krankheit oder sonstigen betrieblichen Gründen eine Betreuung zum vereinbarten Termin nicht möglich sein, nicht im vereinbarten Ausmaß erbracht werden oder eine bereits begonnene Betreuung vorzeitig abgebrochen werden, besteht seitens der Baruta GmbH keine Haftung für Schäden oder etwaige Aufwendungen des Auftraggebers. Dies gilt nicht, wenn und soweit die Baruta GmbH gemäß nachstehender Regelung in Ziff. 7 haftet. In diesen Fällen findet jedoch eine Erstattung der Betreuungsvergütung statt.

## **6. Betreuungsbedingungen**

a. Baruta GmbH verpflichtet sich zu einer artgerechten Unterbringung und Behandlung der zu betreuenden Hunde. Die Hunde werden in Gruppen gehalten und dürfen innerhalb des Auslaufs frei ohne Leine laufen. Der Auftraggeber hat das Betriebsgelände, insbesondere die Einzäunung, besichtigt und erklärt sich ausdrücklich mit dieser Form der Betreuung der Hunde einverstanden und übernimmt für alle damit in Verbindung stehenden Risiken und Gefahren (Verletzungen, Entlaufen, u. ä.) die volle Haftung. Dies gilt nicht, wenn und soweit die Baruta GmbH gemäß nachstehender Regelung in Ziff. 7c haftet.

b. Bei Unterbringung des Hundes in der Hundebetreuung verpflichtet sich der Auftraggeber, den Hund zum vereinbarten Zeitpunkt zur Baruta GmbH zu bringen und abzuholen. Wird ein Hund nicht zum vereinbarten Termin abgeholt und wurde die Aufenthaltsdauer nicht vom Hundehalter oder einer beauftragten Person verlängert, ist die Baruta GmbH berechtigt, den Hund nach einer Übergangszeit von 48 Stunden in einem frei gewählten Tierheim/Tierpension abzugeben. Die hierdurch entstehenden Kosten trägt der Auftraggeber.

c. Es gelten die Öffnungszeiten der Baruta GmbH. Versäumt der Halter seinen Hund innerhalb der offiziellen Öffnungszeiten abzuholen, so wird ihm pro angefangene zehn Minuten ein Betrag von 5,00 Euro brutto in Rechnung gestellt.

d. Der Auftraggeber wird durch die Baruta GmbH unverzüglich nach Kenntnis durch die Baruta GmbH benachrichtigt, wenn bei seinem Hund gesundheitliche oder psychische Störungen auftreten oder der Hund Eingewöhnungsprobleme zeigt, die das gewöhnliche Maß übersteigen. Der Auftraggeber hat dafür Sorge zu tragen, dass er oder ein benannter Vertreter telefonisch oder per E-Mail für die Baruta GmbH erreichbar ist.

e. Der Auftraggeber erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die Baruta GmbH im Notfall einen Tierarzt nach eigener Wahl konsultiert, wenn die Baruta GmbH der Meinung ist, dass dies nötig sei. Insofern die Baruta GmbH nicht gemäß nachstehender Regelung in Ziff. 7c haftet, sind daraus resultierende Kosten im vollen Umfang vom Auftraggeber zu tragen.

f. Dem Auftraggeber ist bekannt, dass läufige Hündinnen grundsätzlich in einer dafür vorgesehenen, separaten Abteilung betreut werden. Bei Abgabe verpflichtet sich der Auftraggeber die Baruta GmbH über eine bestehende Läufigkeit des Hundes in Kenntnis zu setzen. Dem Auftraggeber ist bekannt, dass bei Abgabe einer läufigen Hündin für die möglich auftretenden Folgen, insbesondere Trächtigkeit, keine Haftung übernommen wird.

g. Die Baruta GmbH ist berechtigt, nach eigenem Ermessen Hunden, die aggressives Verhalten zeigen, einen Maulkorb anzulegen oder dieses vom Auftraggeber zu fordern.

h. Dem Auftraggeber ist bekannt, dass das Betriebsgelände der Baruta GmbH nur im abgegrenzten Empfangsbereich frei zugänglich ist. Zutritt zum weiteren Betriebsgelände ist nur mit Einverständnis

oder Aufforderung des Personals erlaubt und erfolgt in jedem Falle auf eigene Gefahr. Die Benutzung der PKW-Parkplätze erfolgt auf eigene Gefahr und mit Rücksichtnahme auf benachbarte Betriebe, Anwohner und andere Kunden. Im Parkplatzbereich sind Hunde immer anzuleinen.

## **7. Haftung**

a. Die Baruta GmbH behält sich vor, Sachschäden, die durch den Hund in der Betreuungszeit, auf dem Gelände und während des Transportes im Fahrzeug entstanden sind, dem Auftraggeber in Rechnung zu stellen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, diese Schäden in voller Höhe zu erstatten.

b. Für das mitgebrachte Equipment (z.B. Halsband, Leine, Hundemantel) des Hundes übernimmt die Baruta GmbH keine Haftung, es sei denn, dieses ist nach Ziff. 7 c) zu erstatten.

c. Die Baruta GmbH haftet nicht gegenüber dem Auftraggeber für Schäden wie Personen-, Sach- oder Vermögensschäden, d.h. u.a. Krankheiten, Verletzungen (z.B. Beißvorfälle) oder beim Todesfall des Hundes. Der Auftraggeber verpflichtet sich diese Schäden in voller Höhe zu erstatten.

## **8. Schlussbestimmungen**

a. Es gelten ausschließlich die Geschäftsbedingungen der Baruta GmbH. Bedingungen des Auftraggebers gelten auch dann nicht, wenn die Baruta GmbH nicht ausdrücklich widerspricht. Es gilt die Preisliste der Baruta GmbH in der aktuellen Fassung.

b. Vertragsänderungen und Ergänzungen müssen in schriftlicher Form erfolgen.

c. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen unwirksam oder nicht durchführbar sein oder werden, bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

d. Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, Bottrop. Informationen zum Datenschutz (DSGVO)  
Vorwort: Hier finden Sie Informationen darüber, wie wir im Falle eines Vertragsschlusses mit Ihren personenbezogenen Daten umgehen. Ihr Vertragspartner und verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sind wir, die HuTa Baruta GmbH.